

# **Allgemeine Informationen des Vereins Waldplatz Solothurn unter der Leitung von Michelle Kälin und Nicole Kummer**

## **Gültigkeitsbereich**

Diese Informationen bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Eltern und der Vereins Waldplatz Solothurn in Bezug auf den Platz und die Betreuung des Kindes auf dem im Wald.

## **Waldnachmittage**

Die Waldmittage finden einmal pro Monat an einem Mittwochnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr für Kinder vom kleinen Kindergarten bis zur 2. Klasse statt.

Die Größe der Gruppen beträgt mindestens 8, maximal 18 Kinder.

Das Angebot ist während den Schulferien der Stadt Solothurn und an Feiertagen geschlossen. Ferien oder Abwesenheiten sollten der Leiterin frühzeitig bekanntgegeben werden (idealerweise 2 Wochen im Voraus).

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr von August - Juni und kostet 330.-/Jahr. Einstieg unter dem Jahr ist nur möglich, wenn es Platz in der Gruppe hat.

Die Tage im Wald finden bei jedem Wetter statt. Ausnahmen sind Unwetter- und Sturmwarnungen. Wenn wir Sturmgefahr nicht in den Wald dürfen, wird der Betrag Rückerstattet.

## **Jahreszeitentage**

Die Jahreszeitentage finden 4x pro Jahr an einem Samstag von 10.00 – 16.00 Uhr für Kinder von der 1. – 4. Klasse statt.

Die Größe der Gruppen beträgt mindestens 8, maximal 18 Kinder.

Das Angebot ist während den Schulferien der Stadt Solothurn und an Feiertagen geschlossen. Ferien oder Abwesenheiten sollten der Leiterin frühzeitig bekanntgegeben werden (idealerweise 2 Wochen im Voraus).

Die Kosten sind CHF 60.-/Tag. Tageweise Anmeldung ist möglich.

## **Gesundheit**

Der regelmäßige Aufenthalt im Freien stärkt das Immunsystem und fördert die gesunde Entwicklung von Kindern. Damit die Kinder gesund bleiben, gilt es ein paar Regeln im Wald zu beachten.

Das Kind sollte nach jedem Waldtag nach Zecken abgesucht werden. Bei allfälligem Zeckenbiss Zecke sofort entfernen, Einstich desinfizieren, Stelle und Datum notieren. Einstichstelle weiter beobachten. Bei Grippe-symptomen oder ringförmiger Rötung um die Einstichstelle bitte den Arzt konsultieren.

Im Wald dürfen weder Beeren noch Pilze gepflückt und gegessen werden.

Bei kleinen Unfällen wenden wir uns an die Eltern und den jeweiligen Kinderarzt des Kindes. Bei Notfallsituationen wenden wir uns an die Gruppenarztpraxis für Kinder und Jugendliche Solothurn im Bürgerspital Solothurn und die Eltern.

Nicole Kummer ist gelernte Kinderkrankenschwester und beide Leiterinnen haben den Nothelferkurs für Kleinkinder absolviert.

## **Anmeldung**

Sie können Ihr Kind über das Online Anmeldeformular anmelden.

## **Treffpunkt**

**Wir treffen uns direkt auf dem Waldplatz!**

## **Versicherung und Haftung**

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände können wir keinerlei Haftung übernehmen. Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Eltern. Durch Krankheit und Unfall verursachte Spesen gehen voll zu Lasten der Eltern. Der Waldbesitzer übernimmt keine Haftung für Unfälle durch unvorhergesehene Umwelteinflüsse wie fallender Ast, rutschiges Gelände etc.

## **Krankheiten und Unfall**

Kranke Kinder und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Spielgruppe nicht besuchen, da die in diesem Fall benötigte spezielle Zuwendung nicht gewährleistet werden kann. Dies auch um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen.

Kinder mit Verletzungen, z.B. Arm- oder Beinbruch dürfen nicht in die Spielgruppe gebracht werden.

## **Anhang**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Klauseln dieser AGBs ungültig sein oder werden, oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, oder sollte eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Verhältnis zwischen dem Verein Waldplatz Solothurn und den Eltern untersteht materiellem, schweizerischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der jeweilige Sitz der Waldspielgruppe, somit Solothurn.

### **Änderung der AGBs**

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

Verein Waldplatz Solothurn, August 2020

Michelle Kälin

Nicole Kummer